

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

4. Gesetzliche Rentenversicherung

Infomationstext zu den gebundenen Fragen „Sozialversicherung - Gesetzliche Rentenversicherung“

Die gesetzliche Rentenversicherung kommt für Leistungen auf, die **der Wiederherstellung der Erwerbstätigkeit und Arbeitsunfähigkeit dienen.**

Hierzu gehören die **Altersrente, Kuren zur Wiederherstellung der Abreitsfähigkeit, die Hinterbliebenenrente oder aber die Erwerbsminderungsrente.**

Jeder Arbeitnehmer mit einer Vollzeitarbeitsstelle **muss der Rentenversicherung beitreten.**

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ist die **Deutsche Rentenversicherung.**

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wird vom **deutschen Bundestag** festgelegt.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeweils **die Hälfte der Beiträge.**

Die Höhe der Beiträge des Arbeitnehmers richtet sich nach dessen **Bruttogehalt.**

Die Höhe der Rente der Arbeitnehmers richtet sich nach der **Anzahl der Beitragsjahre und der Höhe der monatlichen Beiträge.**

Für Streitfragen in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung ist das **Sozialge-**

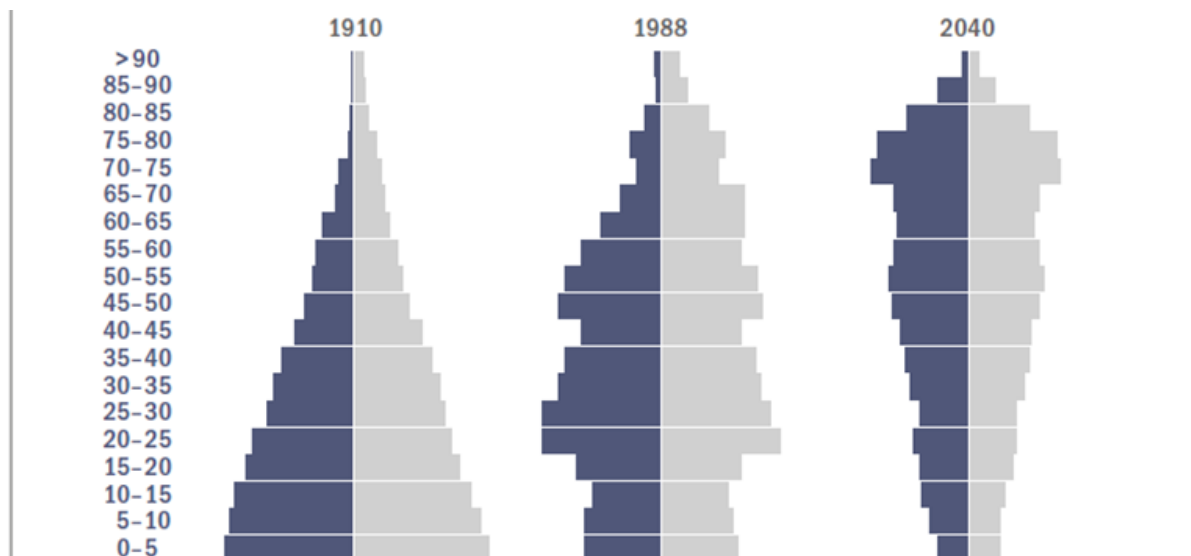
Infomationstext zu den offenen Fragen „Sozialversicherung - Gesetzliche Rentenversicherung“

1. Finanzierung der Renten

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein großes Problem der Sozialversicherungen. Das liegt daran, dass **immer weniger Erwerbstätige immer mehr Rentner finanzieren müssen.**

Nach dem Prinzip des Generationenvertrags erhalten die derzeitigen Rentner ihre Rentenbezüge über die Einzahlungen der arbeitenden Bevölkerung. **Wenn die Anzahl der Arbeitnehmer abnimmt und die Zahl der Rentner steigt, ist die Finanzierung der Renten gefährdet.**

Ursachen für das Ungleichverhältnis zwischen der Anzahl der Erwerbstätigen und der Anzahl der Rentner ist zum einen der **Geburtenrückgang, durch den die Anzahl der beitragszahlenden Mitglieder zurückgeht. Insbesondere die Tatsache, dass die Menschen heute aufgrund des medizinischen Fortschritts immer älter werden, trägt zur Verschärfung der Situation bei.**



[https://www.demografie-portal.de/DEFaktenbevoelkerung-alterstruktur.html /](https://www.demografie-portal.de/DEFaktenbevoelkerung-alterstruktur.html/)

Im Vergleich der Alterspyramiden von 1910 und 2040 zeigt sich, dass sich **das Verhältnis von jungen und alten Menschen fast umkehrt.**

Während 1910 die Anzahl der Erwerbstätigen zwischen 20 und 65 Jahren wesentlich größer ist als die Anzahl der Menschen über 65 Jahre, wird für 2040 erwartet, dass die Anzahl der 65-90jährigen erheblich steigen wird und ein Erwerbstätiger einen Rentner alleine finanzieren muss.

Die Lebenserwartung ist 2040 wesentlich höher und die Geburtenrate wesentlich niedriger als 1910.

Die Problematik der Finanzierung kann durch verschiedene Faktoren noch verstärkt werden. Hierzu gehören:

- Weiterhin steigende Lebenserwartung
- Zunehmende Kinderlosigkeit
- Steigende Arbeitslosigkeit
- Reduzierung der Lebensarbeitszeit

Folgende Maßnahmen können eingeleitet werden, um die Situation zu entschärfen und die finanzielle Situation zu stabilisieren:

- Erhöhung des Rentenalters
- Erhöhung der Beitragszahlungen
- Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze
- Anhebung des Renteneintrittsalters
- Verpflichtende private Vorsorge
- Verpflichtende Einführung einer Betriebsrente
- Abkehr vom Generationenvertrag
- Staatliche Förderung
- Minderung der Leistungen
- Anreize zur Zeugung von Nachwuchs (z.B. Erhöhung des Kindergeldes)
- Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors*

(* Der **Nachhaltigkeitsfaktor** ist eine statistisch ermittelte Größe und berücksichtigt bei der Rentenanpassung seit 2005, vereinfacht gesagt die Veränderung des Verhältnisses der Anzahl von Leistungsbeziehern zu versicherungspflichtig Beschäftigten.)

Um im Alter vor Armut aufgrund möglicherweise sinkender Renten geschützt zu sein, sollte der Versicherte sich durch andere Maßnahmen absichern. Hierzu gehören

- **Abschluss einer privaten Rentenversicherung**
- **Inanspruchnahme einer Betriebsrente**
- **Abschluss einer Lebensversicherung**
- **Geldanlage, z.B. in Wohneigentum**

2. Erwerbsminderungsrente

Auch die Erwerbsminderungsrente gehört zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird gezahlt, wenn ein Arbeitnehmer aufgrund von Krankheit oder Unfallschäden nicht mehr seiner normalen Erwerbstätigkeit nachgehen, sondern nur noch reduziert arbeiten kann.

Die Zahlung von Erwerbsminderungsrenten ist prinzipiell zeitlich befristet. Eine unbefristete Rente wird nur bewilligt, wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sich der Zustand der verrenteten Person nicht mehr ändert. Dies ist nach einem Zeitraum von 9 Jahren, in denen die Erwerbsminderung gezahlt wurde, der Fall.

"Teilweise erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens sechs Stunden täglich erwerbstätig zu sein."

"Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein".

Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI - Gesetzliche Rentenversicherung)

Die Zahlung von Erwerbsminderungsrenten ist prinzipiell zeitlich befristet. Eine unbefristete Rente wird nur bewilligt, wenn die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sich der Zustand der verrenteten Person nicht mehr ändert. Dies ist nach einem Zeitraum von 9 Jahren, in denen die Erwerbsminderung gezahlt wurde, der Fall.